



LVBG

Landesverband Südwestdeutschland
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. D 16/2004
814.2 - LV 8
(LVBG D 41)

69115 Heidelberg, 22.7.2004
Kurfürsten-Anlage 62
Telefon (0 62 21) 523-392

An die
Durchgangsarzte und Chefärzte der zur Behandlung Schwerunfallverletzter
zugelassenen Krankenhäuser

Überarbeitung / Neufassung des Durchgangsarztberichts zum 1. Januar 2004 hier: Erste Erfahrungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben D 11/2003 vom 21.11.2003 haben wir die zum 1.1.2004 für das Durchgangsarztverfahren überarbeiteten/neu geschaffenen Vordrucke bekannt gemacht und hierzu Hinweise/Erläuterungen veröffentlicht.

Vor dem Hintergrund einer notwendigen intensiveren Steuerung des Heilverfahrens und eines zielgerichteten Reha-Managements möchten wir Sie bezüglich des Vordrucks F 1000 "Durchgangsarztbericht" über erste Erfahrungen informieren und zugleich um verstärkte Mithilfe bitten.

Modifiziert wurde das Feld "Diagnose". Gefragt wird nun nach der **Erstdiagnose**, wobei evtl. Änderungen/Konkretisierungen unverzüglich, das heißt auch ohne weitere Rückfrage des Unfallversicherungsträgers nachzumelden sind. Dies gilt sicherlich für alle Fälle mit "Verdacht auf ...", aber auch dann, wenn aus anderen medizinischen Gründen am Tag der durchgangsarztlichen Erstuntersuchung noch keine abschließende einwandfreie Diagnose gestellt werden kann. Die "Nachmeldung" ist damit zugleich noch Bestandteil des Durchgangsarztberichts. Erfolgt eine solche Mitteilung nicht, ist mangels ungenauer und unzutreffender Angaben eine zeit- und sachgerechte Steuerung des Heilverfahrens praktisch nicht möglich, weil z. B. mit der Diagnose zusammenhängende Arbeitsschritte und Zeitabläufe beim Unfallversicherungsträger falsch verschlüsselt werden. Im Übrigen wird Verwaltungsarbeit sowohl beim behandelnden Arzt als auch beim Unfallversicherungsträger vermieden, weil sich Rückfragen seitens des Sachbearbeiters und deren Beantwortung erübrigen.

Ferner möchten wir unsere Bitte wiederholen, - sofern möglich - Angaben zu "ICD", "ICPM" und "AO-Klassifikation" zu machen, obwohl diese derzeit noch keine Pflichtfelder sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Köhler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Thomas Köhler
Stv. Geschäftsführer